

## Kompetenzregelung für die SR-Organe und die Geschäftsleitung

Anhang 1 zum Organisationsreglement

Die Kompetenzen sind die folgenden:

	<b>Genehmigtes Budget</b>	<b>Ausserhalb Budget</b>
<b>Stiftungsrat</b>	Volle Kompetenz	volle Kompetenz
<b>SR-Präsident zusammen mit Vizepräsident</b>		
Administrativer Aufwand	volle Kompetenz	100'000.00 p.a.
<b>SR-Präsident/Vizepräsident zusammen mit Vermögensverwaltungsausschuss</b>		
Immobilienverkauf und Verkauf	Antrag SR	Antrag an SR
Abschreibungen auf Immobilien	Antrag SR	Antrag an SR
Immobilienunterhalt	gemäss Anlagerichtlinien	100'000.00 p.a.
Andere Anlagen	gemäss Anlagerichtlinien	gemäss Anlagerichtlinien
Liquidität – 12 Monate	gemäss Anlagerichtlinien	3'000'000.00 p.a.
<b>SR-Präsident/Vizepräsident zusammen mit GL-Mitglied</b>		
Administrativer Aufwand	volle Kompetenz	50'000.00 p.a.
Immobilienaufwand	gemäss Anlagerichtlinien	50'000.00 p.a.
Liquidität – 12 Monate	gemäss Anlagerichtlinien	1'000'000.00 p.a.
<b>Geschäftsleitungsmitglieder zu zweien</b>		
Administrativer Aufwand	volle Kompetenz	30'000.00 p.a.
Immobilienunterhalt	gemäss Anlagerichtlinien	30'000.00 p.a.
Liquidität – 12 Monate	gemäss Anlagerichtlinien	1'000'000.00 p.a.

Verpflichtende sowie wiederkehrende Verpflichtungen aus Verträgen über einen längeren Zeitraum (mehr als ein Jahr) sind zu kumulieren.

Der jährliche maximale Ausgabenbetrag ausserhalb Budget entspricht pro Bereich demjenigen gemäss der höchsten Kompetenzordnung (Präsident zusammen mit Vizepräsident) und zwar einmalig pro Geschäftsjahr.

Beispiel:

Im Bereich administrativer Aufwand wurden bereits CHF 30'000.00 ausgegeben. Im gleichen Jahr können nur noch CHF 20'000.00 ausserhalb Budget ausgegeben werden.

Der Anhang wurde vom Stiftungsrat am 17.01.2017 genehmigt und per 01.03.2016 in Kraft gesetzt.